



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2021

Fünfundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 141
Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2021

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 31. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/75/682, Ziff. 63)]

75/254. Programmhaushaltsplan für 2021

A Haushaltsbewilligungen für 2021

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2021 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 3.208.080.100 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1 Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	78.809.400
2 Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	340.979.200
Einzelplan I insgesamt	419.788.600
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>	
3 Politische Angelegenheiten	792.787.700
4 Abrüstung	12.859.200
5 Friedenssicherungseinsätze	55.113.300
6 Friedliche Nutzung des Weltraums	4.493.600
Einzelplan II insgesamt	865.253.800



<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>	
7 Internationaler Gerichtshof	30.778.800
8 Rechtsangelegenheiten	57.654.500
Einzelplan III insgesamt	88.433.300
<i>Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
9 Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	83.857.300
10 Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	6.609.300
11 Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas	7.823.600
12 Handel und Entwicklung	73.777.600
13 Internationales Handelszentrum	20.641.500
14 Umwelt	23.720.400
15 Menschliche Siedlungen	12.495.800
16 Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege	23.363.100
17 UN-Frauen	9.719.900
Einzelplan IV insgesamt	262.008.500
<i>Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
18 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	78.703.600
19 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	59.071.700
20 Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	36.248.500
21 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	60.553.700
22 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	54.559.400
23 Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit	35.706.700
Einzelplan V insgesamt	324.843.600
<i>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
24 Menschenrechte	129.916.500
25 Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge	43.181.800
26 Palästinaflüchtlinge	33.520.900
27 Humanitäre Hilfe	18.166.600
Einzelplan VI insgesamt	224.785.800
<i>Einzelplan VII. Globale Kommunikation</i>	
28 Globale Kommunikation	99.066.100
Einzelplan VII insgesamt	99.066.100

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	
29A Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung	54.456.400
29B Hauptabteilung Operative Unterstützung	85.424.400
29C Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie	51.518.700
29E Verwaltung, Genf	76.573.400
29F Verwaltung, Wien	19.833.500
29G Verwaltung, Nairobi	17.257.100
Einzelplan VIII insgesamt	305.063.500
<i>Einzelplan IX. Interne Aufsicht</i>	
30 Interne Aufsicht	20.789.800
Einzelplan IX insgesamt	20.789.800
<i>Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>	
31 Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	6.676.800
32 Sonderausgaben	80.302.500
Einzelplan X insgesamt	86.979.300
<i>Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>	
33 Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	84.308.800
Einzelplan XI insgesamt	84.308.800
<i>Einzelplan XII. Sicherheit</i>	
34 Sicherheit	130.206.900
Einzelplan XII insgesamt	130.206.900
<i>Einzelplan XIII. Entwicklungskonto</i>	
35 Entwicklungskonto	15.199.400
Einzelplan XIII insgesamt	15.199.400
<i>Einzelplan XIV. Personalabgabe</i>	
36 Personalabgabe	281.352.700
Einzelplan XIV insgesamt	281.352.700
Gesamt	3.208.080.100

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für 2021 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

48. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung
31. Dezember 2020

B

Einnahmenansätze für 2021

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2021 den folgenden Beschluss:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 302.522.600 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	283.437.900
2. Allgemeine Einnahmen	19.265.100
3. Dienste für die Öffentlichkeit	(180.400)
Gesamt	302.522.600

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution [973 \(X\)](#) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Haushaltsbewilligungen nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

48. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung
31. Dezember 2020

C

Finanzierung der Mittelbewilligungen für das Jahr 2021

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2021 den folgenden Beschluss:

1. Die von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für 2021 bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 3.208.080.100 US-Dollar werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹ wie folgt finanziert:

a) 31.371.600 Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 19.084.700 Dollar für die mit Resolution B für 2021 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus

¹ [ST/SGB/2013/4](#) und [ST/SGB/2013/4/Amend.1](#).

der Personalabgabe stammen, zuzüglich 12.286.900 Dollar, das heißt den nicht aus der Personalabgabe stammenden Mehreinnahmen für den Zweijahreshaushalt 2018-2019, wie in Band I der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Jahr² angegeben;

b) 649.900 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Mitteln der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas im Jahr 2019, wie in Abschnitt XX der Resolution 75/253 der Versammlung vom 31. Dezember 2020 gebilligt;

c) 3.176.058.600 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution 73/271 der Versammlung vom 22. Dezember 2018 über den Beitragschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 283.499.500 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 283.437.900 Dollar, entsprechend den mit Ziffer 1 der Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für 2021;

b) 61.600 Dollar, entsprechend den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2018-2019, wie in Band I der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Jahr³ angegeben.

48. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung
31. Dezember 2020

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-fifth Session, Supplement No. 5, Vol. I (A/75/5 (Vol. I))*.

³ Ebd.